STADT FRIEDRICHSHAFEN **Sitzungsvorlage** **Drucksache-Nr. 2025 / V 00158**	Ausfertigungen: Ortsverwaltung Ailingen, DEZ2, OB, RA, STP
Dienststelle: Ortsverwaltung Ailingen Aktenzeichen:	11.06.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☒ BM Stauber _____ ☐ EBM Müller _____

☐ BM Hein _____ ☒ OB Blümcke _____

Betreff: Neufassung der Stiftungssatzung Aktion Gemeinsinn Ailingen (AGA)

Anlage(n): Stiftungssatzung 2025, neu (Anlage 1)
Stiftungssatzung 2007, alt (Anlage 2)
Synopse Stiftungssatzung 2007 / Stiftungssatzung 2025 (Anlage 3)

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☐ **MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)**	☐ **.pdf-, htm-Dateien**	☐ **DVD**	☐ **Video**

Referent und Zeitdauer: Lipp, Andreas

Gremium:	**Datum:**	**Zuständigkeit:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.06.2025	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	03.07.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.07.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ☐ ja ☐

			nein	
Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	EUR
	☐ jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	☐ einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
	☐ laufende Einzahlungen		Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☐ Stadt	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein
Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein
Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Stiftungssatzung Aktion Gemeinsinn Ailingen (AGA) (Anlage 1) zu.

Begründung:

Letztmals wurde die Stiftungssatzung der Aktion Gemeinsinn Ailingen (AGA) im Jahre 2007 angepasst. In der Zwischenzeit hat sich aber gezeigt, dass der Stiftungszweck sehr eng gefasst ist. Die AGA hat daher sehr wenig Möglichkeiten, das durch Spenden eingenommene Geld satzungskonform und unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit auszugeben. Dies hat zur Folge, dass das Vermögen der AGA immer weiter ansteigt, anstatt dass damit etwas Gutes getan werden kann.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die aus je 2 Mitgliedern des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung zusammensetzt ist, wurde die bisherige Satzung behutsam weiterentwickelt. Rechtsamt sowie die Stadt- und Stiftungspflege, Abteilung Steuern wurden ebenfalls beteiligt.

Neben zusätzlichen Fördermöglichkeiten für die AGA wurde auch die aktuelle Gesetzeslage / Rechtsprechung in die Satzung eingearbeitet. Dies erfolgte unter penibler Beachtung der Anforderungen der Finanzbehörden an die Gemeinnützigkeit der Stiftung, um diese nicht zu gefährden. Aufgrund der komplexen und nicht alltäglichen rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen musste in Einzelfragen auch auf externe Expertise zurückgegriffen werden.

In die neu ausgearbeitete Satzung wurde zum Beispiel die Förderung von Kunst und Kultur, die Unterstützung von Bildung und Erziehung, oder auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eingefügt. Auch die Stiftungsorganisation wurde gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen neu eingefügt. Wo notwendig, wurden die bisherigen Formulierungen an die aktuelle Terminologie der Abgabenordnung (AO) angepasst. Die gesamten Änderungen sind in der Synopse (Anlage 3) ablesbar.

Der Satzungsentwurf wurde durch das Finanzamt „vorläufig nach §§ 51 ff AO als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken eingestuft“. Vorläufig deshalb, weil es bis dato nur ein Entwurf ist.

Weiteres Vorgehen:

Nach § 7 der Stiftungssatzung von 2007 ist der Gemeinderat - unter den Voraussetzungen des (damals gültigen) § 87 BGB – berechtigt, durch Beschluss die Stiftungssatzung einschließlich des Stiftungszwecks zu ändern, soweit dadurch die Steuerfreiheit der Stiftung nicht gefährdet wird. (…) Beschlüsse zu Satzungs- und Zweckänderungen und zur Auflösung oder Zusammenlegung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Nach Beschlussfassung durch die Gremien wird beim Finanzamt ein Bescheid mit der „Feststellung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO“ beantragt. Sobald dieser Feststellungsbescheid eingegangen ist, kann die Satzung von Oberbürgermeister Simon Blümcke ratifiziert, und anschließend veröffentlicht werden. Die dann aktuelle Fassung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.